

## Oberschule „Alexander Puschkin“



16816 Neuruppin, Puschkinstraße 5b

Telefon 03391/45 84 60

Fax 03391/45 84 620

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Sie als Eltern einer Schülerin oder eines Schülers der neuen 7. Klassen unserer Schule begrüßen zu können und bedanken uns gleichzeitig für Ihr Vertrauen.

Herzlich Willkommen!

Ungefähr 300 junge Menschen besuchen uns täglich, um nach vier Schuljahren den für sie bestmöglichen Abschluss zu erreichen, um dann in eine qualifizierte Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule einzutreten.

Auf diesem Weg begleiten 26 motivierte Lehrkräfte, ein Schulsozialarbeiter, unsere Sekretärin und auch der Hausmeister Ihr Kind. Wir versichern Ihnen, dass wir alles tun werden, damit sich Ihr Kind an unserer Schule wohl fühlt, viel lernt und eine Perspektive für das eigene Leben aufbauen kann.

Damit Ihre Töchter und Söhne mit Freude, Engagement und Erfolg bei uns lernen können, brauchen wir auch Sie, liebe Eltern, Ihre Bereitschaft mit uns zusammenzuarbeiten und Ihre Unterstützung. Eltern und Lehrer sind gleichberechtigte Partner auf allen Ebenen. Wir begrüßen es sehr, wenn Sie sich unter anderem in unsere Elterndatenbank eintragen lassen, um bei schulischen Aufgaben mitzuwirken.

Dieser Elternordner soll Ihnen als Leitfaden in Ihrer Arbeit mit Ihrem Kind im Bereich schulischer Belange helfen.

Ihre Anke Ketteritzsch  
Schulleiterin

---

Sehr geehrte Eltern,

erst einmal begrüße ich Sie im Namen der Elternschaft der Oberschule „Alexander Puschkin“ ganz herzlich an unserer Schule. Ich freue mich, dass Sie sich mit Ihrem Kind für diese Oberschule als weiterführende Schule ab Klasse 7 entschieden haben. Ich könnte jetzt mit den Floskeln „Wir brauchen Sie oder der Förderverein braucht Ihre Hilfe“ weiter machen.

Aber NEIN,

den Schritt überspringe ich, da ich mir sicher bin, dass Sie diese Sätze schon kennen. Ich möchte Ihnen lieber etwas aus Elternsicht von der Schule mitgeben.

Neben einem hoch motivierten Team an der Schule, wozu auch eine Sekretärin, ein Schulsozialarbeiter und ein Hausmeister zählt, erwartet Sie eine niemals stillstehende Schule. Dies erstreckt sich von einer kreativen Unterrichtsgestaltung der Lehrkräfte, über Projekte mit oder von den Schülern bis hin zu ganzschulischen Aktivitäten.

Diese Schule hat Schüler hervorgebracht, die unermüdlich für ein Schulfest gekämpft haben, was 2022 dann zum ersten Mal stattfand und zu einem festen Bestandteil der Schule wurde. Also freuen Sie sich schon drauf.

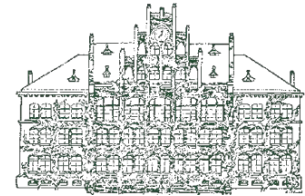
Ein Miteinander aller Beteiligten, Lehrer und Schüler, wurde auch bei der Umsetzung von Sitzgelegenheiten (Chillecken) im Schulgebäude umgesetzt. Die Anschaffung eines Snackautomaten und vieles mehr folgten. Aber ein Höhepunkt in 2025, war die Umsetzung einer jahrgangsstufenübergreifenden Exkursion nach Österreich. Dies finden Sie auch auf der Homepage der Schule.

Somit ist die Schule immer dabei sich für Sie und Ihre Kinder weiterzuentwickeln und zu unterstützen, wo sie nur kann.

Mit freundlichem Gruß  
Steven Karst  
Schulelternsprecher

P.S. Liebe Eltern, Ich möchte Ihnen jetzt keine Angst machen, aber Sie erwartet nun der Lebensabschnitt „Teenager“. Ich kann Sie beruhigen. Auch das vergeht und Sie sind nicht allein damit.

**"Achtung Pubertät!! Wegen Umbauarbeiten an Herz, Hirn und Hormonen kommt es vorübergehend zu Unannehmlichkeiten. Wir bitten um Ihr Verständnis!!"**



Oberschule "Alexander Puschkin"

## Ansprechpartner der Schule

Anke Ketteritzsch  
**Schulleiterin**  
anke.ketteritzsch@lk.brandenburg.de  
Telefon: 03391 / 45 84 60

Jörg Sokolowski  
**Konrektor**  
joerg.sokolowski@lk.brandenburg.de  
Telefon: 03391 / 45 84 60

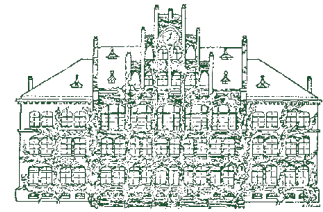
Birgit Grothe  
**Sekretärin**  
puschkin-schule@neuruppin-stadt.de  
Telefon: 03391 / 45 84 60

Malte Funk  
**Hausmeister**  
Telefon: 0152 / 576 018 67

Matthias Trypke  
**Schulsozialarbeiter**  
m.trypke@estaruppin.de



Kontaktdaten unserer **Lehrkräfte** und sonstigen **pädagogischen Personals** finden Sie auf der Startseite unserer Homepage (ans untere Ende scrollen) bzw. unter <https://puschkinoberschule-neuruppin.de/start/unser-kollegium/>



Oberschule "Alexander Puschkina"

## **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

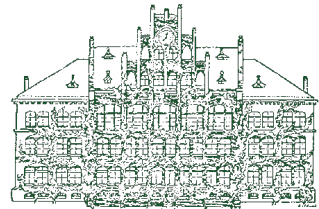
→ Erziehungsmaßnahmen müssen geeignet sein, Einsicht zum Fehlverhalten herzustellen und dienen nach Möglichkeit der unmittelbaren Wiedergutmachung. Sie werden grundsätzlich von der Lehrkraft ausgesprochen, die das Fehlverhalten wahrnimmt.

### **Erziehungsmaßnahmen sind:**

1. die Ermahnung,
2. die Gelegenheit zur Wiedergutmachung,
3. die Behandlung des Sachverhalts im Unterricht,
4. die Eintragung des Fehlverhaltens in das Klassenbuch,
5. die Missbilligung des Verhaltens durch schriftliche oder elektronische Mitteilung an die Eltern,
6. die Übertragung geeigneter Aufgaben,
7. die Wegnahme von Gegenständen bis zum Ende der Unterrichtsstunde oder des Unterrichtstages,
8. der zeitweilige Ausschluss im Rahmen einer Unterrichtsstunde,
9. die Nacharbeit (Nachsitzen),
10. der schriftliche Verweis durch die Klassenlehrer\*in

### **Ordnungsmaßnahmen sind:**

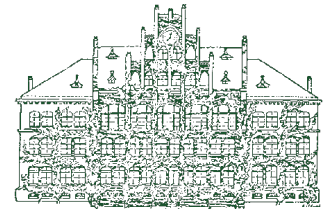
1. der schriftliche Verweis in durch die Schulleiterin oder den Schulleiter,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Unterrichtsgruppe durch die Schulleiterin oder den Schulleiter,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht oder von einzelnen schulischen Veranstaltungen bis zu zwei Wochen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter,
4. die Überweisung in eine andere Schule auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt,
5. die Entlassung von einer Schule auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt,
6. die Verweisung von allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes nach Ablauf der Schulpflicht auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt mit Zustimmung des für Schule zuständigen Ministeriums.



Oberschule "Alexander Puschkin"

**Umgang mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen an der OS „A. Puschkin“ auf Beschluss der KdL vom 23.08.2013:**

- Schüler-Lehrer-Gespräch
- Eltern-Lehrer-Gespräch
- Eintrag ins Bemerkungsheft bei wiederholtem Fehlverhalten im Schulgebäude/ im Unterricht, auf dem Schulgelände (rot)
- Bei 3 roten Einträgen erhält die Schülerin/der Schüler eine schriftliche Missbilligung.
- Nach Erhalt von 2 schriftlichen Missbilligungen im Schuljahr wird das Einleiten einer Ordnungsmaßnahme geprüft und diese ggf. ausgesprochen.
- Möglichkeit des Streichens von Einträgen durch positive Verhaltensänderung
- Je nach Schwere des Regelverstoßes können Erziehungsmaßnahmen auch übersprungen und eine Ordnungsmaßnahme eingeleitet werden.



Oberschule "Alexander Puschkina"

## **Hausordnung der Oberschule „Alexander Puschkina“**

***Behandle andere Menschen, so wie du selbst behandelt werden möchtest!***

Die Hausordnung ist Voraussetzung für einen reibungslosen Schulbetrieb und zugleich auch die Grundlage für einen geregelten Lernprozess und einen friedvollen Umgang von sowohl Schülern als auch Lehrern untereinander.

In der Hausordnung verankerte Rechte und Pflichten sind die Basis für eine verantwortungsvolle und tolerante Mitgestaltung aller schulischen Prozesse – tolerant aber nur denen gegenüber, welche die Ziele dieser Pflichten nicht verachten oder behindern.

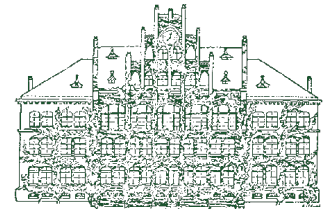
Der verantwortungsvolle Umgang mit materiellen und ideellen Werten bildet das Fundament dieser Hausordnung.

Oberste Priorität hat der störungsfreie Unterricht!

### **1. Rechte und Pflichten der Schüler**

Als **SchülerIn** habe ich das **Recht**:

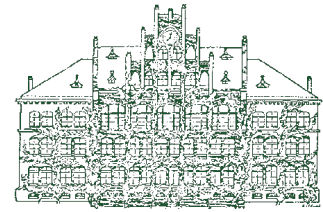
- von meinen MitschülerInnen und LehrerInnen ernst genommen und würdig und gerecht behandelt zu werden,
- meine Meinung zu äußern sowie Kritik sachlich an Zuständen und Menschen zu üben,
- angstfrei in der Schule leben und lernen zu können,
- in der ersten Pause zur Einnahme des Frühstücks in die Cafeteria zu gehen und einen Sitzplatz einzunehmen, wenn ich mich dort ordentlich verhalte,
- in der Mittagspause in die Cafeteria zu gehen, wenn ich an der öffentlichen Schulspeisung teilnehme oder Essen einnehme
- in der Woche nicht mehr als zwei und am Tag nicht mehr als eine verbindliche Klassenarbeit schreiben zu müssen sowie nicht mehr als drei schriftliche LK am Tag,
- meine Zensuren begründet zu bekommen,
- Probleme mit meinen LehrerInnen zu besprechen,
- Hilfe und Beratung für meinen schulischen Werdegang zu erhalten



Oberschule "Alexander Puschkina"

### Als **SchülerIn** habe ich die **Pflicht**:

- meine MitschülerInnen und LehrerInnen und alle weiteren in der Schule Tätigen (z.B. Hausmeister, Sekretärin, Reinigungspersonal) zu achten und sie würdig zu behandeln,
- den Anweisungen aller LehrerInnen zu folgen (**Sanktionen Punkt 9**),
- pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und die Pausenzeiten einzuhalten (**Sanktionen Punkt 4**),
- die Oberbekleidung einschließlich der Kopfbedeckung (außer Kopfbedeckung mit religiösem Hintergrund) abzulegen, an die Garderobe oder über den Stuhl zu hängen (**Sanktionen Punkt 7**),
- mich gewissenhaft auf den Unterricht und auf Arbeiten vorzubereiten, im Unterricht mündlich mitzuarbeiten und mich um gute Leistungen zu bemühen (**Sanktionen Punkt 8**),
- meinen MitschülerInnen zu helfen und selbst Hilfe anzunehmen,
- mich im Unterricht und in den Pausen diszipliniert zu verhalten und keine Gewalt anzuwenden (**Sanktionen Punkt 5**),
- in den kleinen Pausen im Unterrichtsraum zu bleiben und mich auf den Unterricht vorzubereiten (**Sanktionen Punkt 9**)
- in den großen Pausen die Unterrichtsgebäude zu verlassen und aus Sicherheitsgründen den Bereich Fahrradständer zu meiden (**Sanktionen Punkt 9**),
- **die Toiletten in den großen Pausen zu nutzen, um den Unterrichtsablauf nicht zu stören**
- **die Toilettenräume ordentlich und sauber zu hinterlassen**
- **die Toilettenräume nicht als Aufenthaltsraum zu nutzen**
- das Mitführen und die Nutzung privater, digitaler Endgeräte (Handys, Smartphones, Smartwatches o.ä.) in der Unterrichts- und Pausenzeit zu unterlassen
- zur Schule mitgebrachte digitale Endgeräte vor Unterrichtsbeginn auszuschalten und in die dafür vorgesehenen Aufbewahrungsboxen abzulegen  
(Die Schule übernimmt dabei keine Haftung! (**Sanktionen Punkt 1, siehe Anhang: Nutzung mobiler Endgeräte**),
- während des gesamten Schultages keine Fotos, Audios und Videos aufzunehmen



Oberschule "Alexander Puschkina"

- (Sanktionen Punkt 1),**
- im Unterricht nicht Kaugummi zu kauen bzw. kein Essen einzunehmen
- (Sanktionen Punkt 6),**
- das Unterrichtsmaterial, die Möbel, die Toiletten, die Gebäude sowie die Grünanlagen schonend zu behandeln, Müll in die Papierkörbe und Container zu werfen, d.h. die Verantwortung für eine saubere Schule mitzutragen (Sanktionen Punkt 2),
- dem unterrichtenden Lehrer jede Art von Beschmutzung oder Beschädigung an meinem Platz zu melden,
- aus Sicherheitsgründen nicht auf den Fensterbrettern zu sitzen sowie mit Gegenständen, Steinen und Schnee zu werfen
- (Sanktionen Punkt 3),**
- das Mitführen, den Handel und Genuss von Zigaretten, Tabak, Alkohol und anderen berauschenden Mitteln in der Schule zu unterlassen keine Feuerzeuge, Streichhölzer, Waffen sowie Taschenmesser mit in die Schule zu nehmen **(Sanktionen Punkt 10),**
- während des gesamten Unterrichtstages den Schulhof nicht unerlaubt zu verlassen **(Sanktionen Punkt 9).**

### **Anhang: „Nutzungsordnung digitale Endgeräte“**

Das Mitführen und die Nutzung privater, digitaler Endgeräte (Handys, Smartphones, Smartwatches o.ä.) sind für die Schüler in der Unterrichts- und Pausenzeit untersagt.

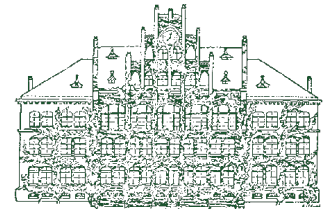
Zur Schule mitgebrachte digitale Endgeräte sind vor Unterrichtsbeginn auszuschalten und in die dafür vorgesehenen Aufbewahrungsboxen abzulegen (siehe Sanktionen Punkt 1). Die Schule übernimmt dabei keine Haftung!

Diese Regelung gilt für:

- Schuljahr 2025/26: alle Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8
- Schuljahr 2026/27: alle Schüler der Jahrgangsstufen 7, 8 und 9
- Ab Schuljahr 2027/28: alle Schüler aller Jahrgangsstufen

Ausnahmen:

- notwendige (nachgewiesene/angezeigte) medizinische Digitalanwendungen (z.B. Messung Blutzucker) – Endgerätnutzung ausschließlich für diese bestimmte Zwecke
- angezeigte Tablets für die Nutzung im Unterricht



***Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung muss ich die Konsequenzen meines Handelns tragen und die festgelegten Sanktionen kommen zur Anwendung. (siehe Sanktionskatalog)***

**2. Rechte und Pflichten der Lehrer**

Als **LehrerIn** habe ich das **Recht** darauf:

- durch die SchülerInnen würdig behandelt zu werden,
- frei von groben Störungen unterrichten zu können,
- Hausaufgaben in angemessenem Umfang aufgeben zu können, (schriftliche Aufgaben nicht von Freitag zu Montag)
- unangekündigt Tests schreiben zu lassen bzw. mündliche Leistungskontrollen durchzuführen,
- eine Arbeit ausfallen zu lassen, wenn es eine überzeugende Begründung gibt,
- Projekttag für die Durchführung besonderer Unterrichtsvorhaben zu nutzen.

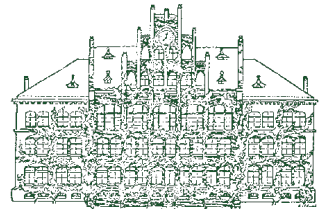
Als **LehrerIn** habe ich die **Pflicht**:

- SchülerInnen zu achten und würdig zu behandeln,
- SchülerInnen hinsichtlich ihrer schulischen Laufbahn zu beraten,
- mich darum zu bemühen, die Schüler mehr zu loben als zu tadeln,
- meinen Unterricht pünktlich zu beginnen und zu schließen,
- Zensuren einzelner SchülerInnen nicht laut vorzulesen, wenn es nicht gewünscht wird.

**Schulfremde Personen haben sich anzumelden!**

*Gültig laut Beschluss der Schulkonferenz vom 09.01.2012*

*Änderung vom 07.10.2024 (Beschluss der Schulkonferenz)*



# Sanktionskatalog

## **1. Technische Geräte:**

a) Schüler Jahrgangsstufen 9, 10 (Schuljahr 2025/26) bzw. Jahrgangsstufe 10 (Schuljahr 2026/27)

Verwarnung

Abgabe bis Ende des Unterrichtstages (bei Weigerung sofortige Mitteilung an die Eltern)

Abgabe vor dem Unterricht 1 Woche

b) Schüler gemäß Anhang „Nutzungsordnung digitale Endgeräte“

1. Verstoß: sofortige Abgabe des digitalen Endgerätes, Aufbewahrung im Sekretariat bis zum Ende des Unterrichtstages, Eintrag (rot) ins Bemerkungsheft (= Elterninformation)

2. Verstoß: sofortige Abgabe des digitalen Endgerätes, Verwahrung im, Eintrag (rot) ins Bemerkungsheft (= Elterninformation), Abholung muss durch die Eltern erfolgen (Anruf Schulleitung!)

ab dem 3.Verstoß: siehe 2.

Weigerung Abgabe: Ausschluss vom Unterricht des restlichen Schultages

## **2. Zerstörung von Inventar / Sauberkeit:**

Information an die Eltern

Hilfe beim Hausmeister

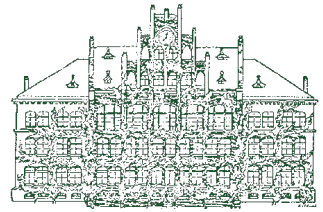
Kostenübernahme bei mutwilliger Zerstörung

## **3. Werfen von Gegenständen, Steinen, Schnee:**

Erfassung der Namen in einer Liste im Lehrerzimmer

Unterstützung des Hausmeisters

Ordnungsmaßnahme Schadenersatz



Oberschule "Alexander Puschkina"

**4. Pünktlicher Unterrichtsbeginn / -ende:**

- Zuspätkommen: Vermerk im Klassenbuch  
Information an die Eltern, Eintrag Gelbe Karte  
Zusätzliche Aufgaben bei mehr als 3x in 5 Tagen
- Verzögerung: Zeit nacharbeiten, wenn nicht möglich Zusatzaufgabe  
Einzug Ausgangskarte

**5. Körperliche Gewalt / Mobbing:**

- Erziehungsmaßnahme: Schriftliche Stellungnahme  
Mündliche Entschuldigung
- Ordnungsmaßnahmen: Sofort bei schwerwiegenden Delikten  
Elterninformation  
Täterbrief ( Täter an Opfer)

**6. Essen / Kaugummi im Unterricht:**

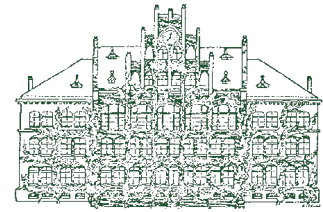
- Eintrag Gelbe Karte  
Säuberung (Kaugummi im Schulgelände)  
Elterngespräch mit Information  
Ordnungsmaßnahme

**7. Bekleidung / Kopfbedeckung:**

- Thema für Schülersprecher  
Berufsvorbereitung  
Thema für Klassenleiter  
LER

**8. Vorbereitung auf den Unterricht:**

- Eintrag Mitteilungsheft, Gelbe Karte  
Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach schulinternem Maßnahmenkatalog



Oberschule "Alexander Puschkin"

**9. Aufenthalt in Pausen:**

Klassenleiter bei Nichteinhalten der Anweisung informieren

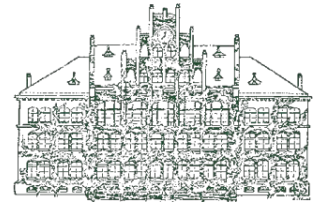
Im Wiederholungsfall Eintrag Gelbe Karte

Bei erneutem Verstoß Missbilligung

Einzug Ausgangskarte

**10. Verbotene Mittel / Gegenstände:**

Sofortige Meldung an die Schulleitung bzw. die Eltern



Oberschule "Alexander Pusckin"

## Verfahren bei Krankmeldung / Freistellung

Grundlage: VV Schulbetrieb vom 29.06.2010 Abschnitt 1/7

### Fernbleiben durch Krankheit

- Eine schnellstmögliche Benachrichtigung der Schule (Klassenleitung oder Sekretariat) durch die Eltern sollte bis 07.30 Uhr am ersten Krankheitstag erfolgen.
- Das Einreichen einer handschriftlich unterschriebenen Bitte um Entschuldigung erfolgt spätestens am 3. Schultag nach Beendigung des Fernbleibens.
- Bei längerem Fernbleiben erfolgt nach 2 Wochen eine schriftliche Vorlage einer Zwischenmitteilung.
- Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

### Beurlaubung

- Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus besonderen Gründen auf rechtzeitigen (mindestens eine Woche) Antrag der Eltern erfolgen.
- Entscheidungsbefugt sind:
  - Beurlaubung bis zu 3 Tagen innerhalb eines Schuljahres → Klassenleitung
  - Beurlaubung bis zu 4 Wochen innerhalb eines Schuljahres → Schulleitung
  - für zeitlich darüber hinausgehende Beurlaubungen → Staatliches Schulamt

.....  
.....

Ort, Datum

Name Anschrift der Erziehungsberechtigten

Oberschule „A. Puschkin“  
Puschkinstr. 5b  
16816 Neuruppin

**Entschuldigung**

Hiermit bitte ich Sie, mein Kind .....  
für das Fernbleiben vom Unterricht  
am ..... bzw.  
vom ..... bis zum .....  
zu entschuldigen.

**Begründung:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Erziehungsberechtigte

.....  
.....

Ort, Datum

Name Anschrift der Erziehungsberechtigten

Oberschule „A. Puschkin“  
Puschkinstr. 5b  
16816 Neuruppin

**Entschuldigung**

Hiermit bitte ich Sie, mein Kind .....  
für das Fernbleiben vom Unterricht  
am ..... bzw.  
vom ..... bis zum .....  
zu entschuldigen.

**Begründung:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Erziehungsberechtigte

.....  
.....

Ort, Datum

Name Anschrift der Erziehungsberechtigten

Oberschule „A. Puschkin“  
Puschkinstr. 5b  
16816 Neuruppin

Antrag auf Beurlaubung

Hiermit beantrage ich/wir für meine(n)/unsere(n)  
Tochter/Sohn ....., Klasse ....., die  
Beurlaubung vom Unterricht am ...../  
vom ..... bis zum .....

Begründung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Mit freundlichen Grüßen

.....

Erziehungsberechtigte

.....  
.....

Ort, Datum

Name Anschrift der Erziehungsberechtigten

Oberschule „A. Puschkin“  
Puschkinstr. 5b  
16816 Neuruppin

Antrag auf Beurlaubung

Hiermit beantrage(n) ich/wir für meine(n)/unsere(n)  
Tochter/Sohn ....., Klasse ....., die  
Beurlaubung vom Unterricht am ...../  
vom ..... bis zum .....

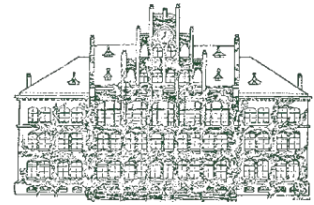
Begründung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Mit freundlichen Grüßen

.....

Erziehungsberechtigte



Oberschule "Alexander Pusckin"

## **Rauchende Schüler?- bei uns nicht!** **Konzept zur Durchsetzung des Nichtrauchenschutzes** **an der Oberschule „Alexander Pusckin“**

### **Grundlage**

Nach dem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Brandenburgisches Nichtrauchenden Schutzgesetz vom 18.12.2007, zuletzt geändert am 15.07.2010) ist das Rauchen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, d.h. in der Schule, auf dem Schulgelände (Schulhof einschließlich Zufahrt, Gartengelände, Sportplatz) sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten (§ 2 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 3 Nr. 6 BbgNiRSchG). Generell ist nach § 10 Abs. 1 Jugendschutzgesetz Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet.

### **Ziele**

Die Oberschule „Alexander Pusckin“ verdichtet daher die Aufklärungs- und Präventionsarbeit und steckt zugleich einen Rahmen ab, um Verstöße effizient und konsequent ahnden zu können. Daher liegt an erster Stelle die Aufklärung der Schüler aller Klassenstufen am ersten Unterrichtstag eines jeden Schuljahres im Rahmen der Klassenleiterstunden. Zugleich wird die Sachlage den Eltern einmalig zu Beginn der Klasse 7 und später hinzukommenden Schülern in einem Anschreiben erläutert. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Eltern, Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisnahme.

### **Regeln**

Der erste Verstoß einer Schülerin/eines Schülers wird auf dem Meldezettel vermerkt und dieser im Sekretariat abgegeben. Die Eltern werden telefonisch oder schriftlich informiert. (verantwortl. Kollegen, die den Verstoß festgestellt haben). Es erfolgt eine Erziehungsmaßnahme:

- Nach dem Unterricht müssen Zigarettenstummel/Müll u.ä. unter Aufsicht des Hausmeisters aufgesammelt werden.
- Abnahme des Ausgangsausweises für eine bestimmte Zeit
- Schriftliche Stellungnahme
- Schriftliche Missbilligung

Auch der zweite Verstoß wird auf dem Meldezettel vermerkt und dieser im Sekretariat abgegeben. Die Stadt Neuruppin als Ordnungsbehörde wird schriftlich informiert. Durch die Ordnungsbehörde kann ein Bußgeld bis zu 100,- € festgesetzt werden. Beim ersten angezeigten Verstoß behält sich die Ordnungsbehörde vor ein Verwarngeld in Höhe von 15,00 Euro festzusetzen, sofern der Schüler nicht bereits zuvor auch außerhalb der Schule gegen das Rauchverbot verstoßen hat.

### **Umsetzung**

Die Umsetzung erfolgt durch die Kolleginnen und Kollegen, die den Verstoß festgestellt haben, durch die Klassenleiter und die Schulleitung.

Die Kolleginnen und Kollegen, die den Verstoß bemerkt haben, vermerken diesen Verstoß auf einem Formblatt/Meldeblatt und geben dieses im Sekretariat ab. Die Sekretärin vermerkt den Verstoß und Zeugen in der zur eigenen Übersicht.

Beim 1. Verstoß informiert der Kollege, der den Verstoß festgestellt hat, die Eltern telefonisch oder schriftlich und meldet betreffende Schüler beim Hausmeister zum Putzen an.

Beim 2. Verstoß übergibt der Kollege, der den Verstoß festgestellt hat, das ausgefüllte Formblatt der Sekretärin. Die Sekretärin informiert das Ordnungsamt schriftlich. Das Ordnungsamt ahndet den Verstoß und informiert zusätzlich das Jugendamt.



# Oberschule „Alexander Puschkina“



16816 Neuruppin, Puschkinastraße 5b

Telefon 03391/45 84 60

Fax 03391/45 84 620

## **Rauchende Schüler?- bei uns nicht!** Maßnahmenplan zur Umsetzung des Brandenburgischen Nichtrauchenden Schutzgesetzes

### **Grundlage**

Nach dem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Brandenburgisches Nichtrauchenden Schutzgesetz vom 18.12.2007, zuletzt geändert am 15.07.2010) ist das Rauchen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, d.h. in der Schule, auf dem Schulgelände (Schulhof einschließlich Zufahrt, Gartengelände, Sportplatz) sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten (§ 2 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 3 Nr. 6 BbgNiRSchG). Generell ist nach § 10 Abs. 1 Jugendschutzgesetz Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet.

1. Prävention: Allgemeine Aufklärung für alle Schüler am ersten Unterrichtstag eines jeden Schuljahres im Rahmen der Klassenleiterstunden.  
(Folgen des Rauchens, Erinnerung/ Neuausgabe der Festlegungen im Rahmen der Durchsetzung des Nichtrauchenden Schutzgesetzes)
2. Eintrag in die Raucherkartei im Sekretariat  
(Anruf bei den Eltern/Erziehungsberechtigten durch den Kollegen, der den Verstoß festgestellt hat, Aufsammeln von Zigarettenstummeln/Müll u.ä. unter Aufsicht des Hausmeisters nach dem Unterricht, Abnahme des Ausgangsausweises für eine bestimmte Zeit, schriftliche Stellungnahme oder schriftliche Missbilligung)
3. 2. Eintrag in die Raucherkartei/Klassenliste im Sekretariat  
(Schriftliche Information der Stadt Neuruppin als Ordnungsbehörde durch den Schulleiter. Durch die Ordnungsbehörde kann ein Bußgeld bis zu 100,-€ festgesetzt werden. Beim ersten angezeigten Verstoß behält sich die Ordnungsbehörde vor, ein Verwarngeld in Höhe von 15,-€ festzusetzen, sofern der Schüler nicht bereits zuvor auch außerhalb der Schule gegen das Rauchverbot verstoßen hat.

Schüler/in

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Den Maßnahmenplan zur Umsetzung des Nichtrauchenden Schutzgesetzes haben wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/ der Schüler/in

**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos  
von Schülerinnen und Schülern sowie die Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen von  
Video- und Tonaufnahmen**

**(Oberschule „Alexander Puschkin“, 16816 Neuruppin, Puschkinstraße 5b, 03391/458460)**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

  
(Schulleiterin)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos sowie Ton- bzw. Videoaufnahmen über Ereignisse aus dem Schulleben der Oberschule „Alexander Puschkin“ Neuruppin der oben bezeichneten Person ein. Sollten Sie eine unten genannte Form der Veröffentlichung nicht wünschen, kreuzen Sie bitte an!**

- Jahresbericht der Schule
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule  
www.puschkinoberschule-neuruppin.de  
**Siehe hierzu den Hinweis unten!**
  - Fotos
  - personenbezogene Daten
- Ton- und Videoaufnahmen für die Lehrkräfteaus- und -fortbildung in teilnehmerbegrenzten Räumen zur internen Verwendung

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Bei Nichteinwilligung zu Ton- und Videoaufnahmen wird sichergestellt, dass die Schülerin bzw. der Schüler auf der Aufnahme weder in Bild noch in Ton identifizierbar ist.

\_\_\_\_\_  
[Ort, Datum]

und

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten]

\_\_\_\_\_  
[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

**Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.